

Der Streit um Haus Bärenkamp

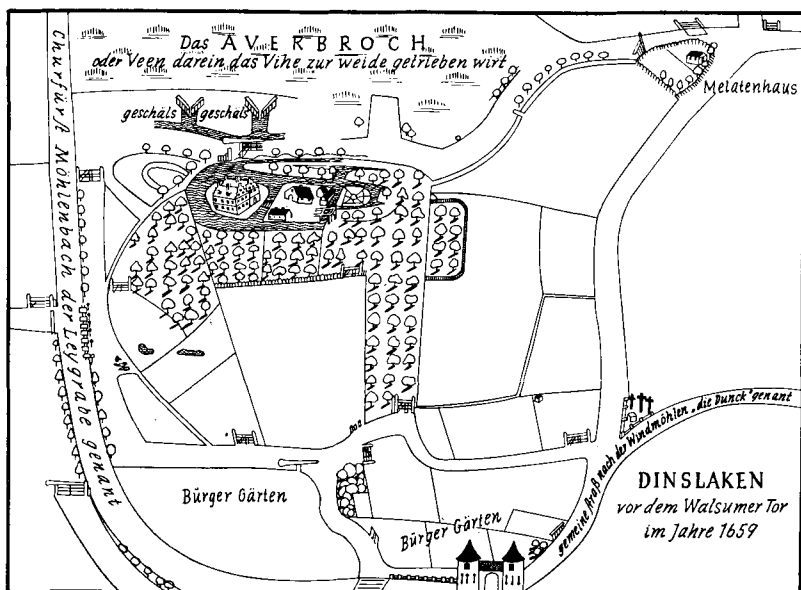
Von Berthold Schön

In der Erinnerung älterer Dinslakener lebt ein ränkeumwobener „Erbkrieg“ zwischen Walsum und Dinslaken. Genaues läßt sich aus der mündlichen Überlieferung nicht erfahren. Wenn man aber in Urkunden und Akten forscht, löst sich alles auf sehr einfache Weise.

Im zweiten Weltkrieg ging das Original einer stadtkundlich wertvollen Urkunde verloren. Es handelt sich um einen Plan, der uns eine Anschauung von Gärten und Feldern zwischen dem Walsumer Tor, dem Haus Bärenkamp und dem Melatenhaus, einem Krankenhaus für Seuchenfälle, gibt. Ein ausführlicher Text erlaubt zuverlässige Schlüsse über die komplizierten Besitzverhältnisse und Gerechtsamen. Und so markant sind die Wege herausgehoben, daß es noch dem heutigen Leser auffällt und ihn zu der Frage veranlaßt: was gab damals, 1659, Anlaß zu einer derart genauen Zeichnung? Sicher galt sie als gewichtiges Zeugnis, sonst hätte sie sich nicht von so vielen Vorfahren bis auf J. Maas vererbt. Diese Vogelschauzeichnung aber steht nicht nur im Mittelpunkt der sagenhaften Auseinandersetzung, sie ist auch der Schlüssel zum Verständnis des Geschehenen. Hierzu bedarf es eines kurzen Blicks in die Stadtgeschichte.

Im Jahre 1273 verlieh Graf Dietrich VII. von Kleve der Bruchsiedlung Dinslaken Stadtrecht und schenkte zu verschiedenen Privilegien das „Afferbruch“, das Averbruch. Die Bürger durften fortan „Wasser und Weide“ nutzen; lediglich den Wildbann, die Jagd also, behielt sich der Graf weiter vor. 1486 verlieh Herzog Johann von Kleve der Stadt auf deren Drängen die „Neue Weide“ zur Nutzung. Sie war ein Teil des Averbruchs. Damit war das stadtnahe Bruchgelände im Süden im Besitz der Bürger. Nicht bekannt ist bis jetzt, welchen Anteil der Ritter auf Haus Bärenkamp besaß. Der hatte sein festes Haus auf einem aufgeworfenen Hügel erbaut und mit einem breiten Graben ebenso geschützt, wie der Adelige in der Stadt hinter dem Rittertor auf dem „Casteel“.

Der Rittersitz Bärenkamp lag mit seinen Wiesen und Feldern in voller Breite vor dem Averbruch. Wer dort Torf oder Bausand holen oder sein Vieh eintreiben wollte, mußte durch den Bärenkamp oder das Gut umgehen. Immer schon, seit undenklichen Zeiten, hatte man die Wege durch das Gutsgelände benutzt. Da durchläuft am 29. August 1678 die Kunde von einem Vorfall die Stadt: Johan Ingenhaeff auf Haus Bärenkamp hat dem Bürger Luiff Vernbruch das Hecken (Balkenverschluß) vom Melatenhaus zum Averbruch versperrt, so daß er beim Abfahren von Heideplaggen behindert wurde. Unerhört ist dieser Eingriff in die Stadtrechte; deshalb begibt sich der gesamte Magistrat mit dem Bürgermeister Schluin an der Spitze an Ort und Stelle. Schluin mit dem Stadtsekretär (Stadtdirektor im heutigen Sinn) und der Schöffe (Ratsmitglied) Huppert Luggen begeben



Alter Lageplan des Hauses Bärenkamp

sich zunächst zum Gutshaus, um den Gutsherrn zur Öffnung des Tores zu veranlassen. Ingenhaeff jedoch fertigt die Deputierten von der Tür aus ab. „Der vorher zwischen mir und der Stadt geschlossene Vergleich hat dieses Hecken nicht mit eingeschlossen“, ruft er herunter und schlägt die Tür zu. Da kehren die Abgesandten dem Haus den Rücken. Ja, es stimmte. Ein gutes Verhältnis hatte wohl noch nicht bestanden, aber so schlimm wie jetzt stand es noch nie.

... mit einem schweren Schmiedehammer

Vor dem gesamten Magistrat und vielen Zuschauern zerschlägt der Stadtdiener mit einem schweren Schmiedehammer das Schloß am Hecken. Stadtsekretär Odendahl setzt am Abend unter das Protokoll im Stadtbuch die feierlichen Worte: „Es geschah auf Anordnung des gesamten Magistrats und zum bleibenden Zeugnis für die Nachwelt, Odendahl, Secretarius.“

Der Vorfall wirft ein Licht auf die Lage in der Stadt. Handel und Wandel waren mit dem Niedergang der Wollmanufaktur nach 1550 auf einem Tiefpunkt angelangt. Dazu hatte die unglückliche Verstrickung des Herzogtums in den Achtzigjährigen Krieg die guten Handelsbeziehungen zu Flandern und Holland zerschnitten. Schlimmer noch setzten die Erbauseinandersetzungen zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg und deren „Hilfsvölkern“ dem Land zu. Die letzte Substanz verzehrten die Besatzungen und Schatzungen der Holländer, Spanier, Hessen im Dreißigjährigen Krieg. Nach 1660 ist Ruhe und das Land in der Hand der Brandenburger. Aber der bürgerliche Wohlstand ist zerronnen, das Exportgewerbe kommt

nicht mehr hoch. Wie vor 400 Jahren ist Dinslaken ein Ackerbürgerstädtchen. Selbst die Mauern und Türme, einst stolze Symbole städtischer Freiheit, verfallen. Ungebrochen nur sind Selbsterhaltungs- und Aufbauwille seiner Bürger, gestützt auf vielhundertjährige Tradition. Aber fast aussichtslos erscheint der Existenzkampf, greifen doch die fernen Regenten nur zuungunsten der Stadt in ihre Rechte ein, wenn der Adel ringsum Forderungen erhebt. Es ist also kein Wunder, wenn der Magistrat langwierige Prozesse führen muß. Und eine solche Auseinandersetzung hat sogar die rigorosen Rechtsreformen Friedrichs d. Gr. überlebt.

Seit langem schon müssen die Beziehungen zum Haus Bärenkamp gespannt gewesen sein. Der gegenseitigen Abneigung lag keine Erinnerung an Raubrittertum zugrunde, zumindest ist es heute nicht mehr nachweisbar. Vielleicht nahm die Auseinandersetzung zum erstenmal schärfere Formen an, als sich die Stadt in der Blütezeit um 1500 gegen den Rittersitz vorschob.

Schon vor 1660 hat ein (erstes?) Übereinkommen den heimlichen Krieg beenden sollen, so darf man die Entgegnung Ingenhavens auslegen. Und für diese Verhandlungen ist der anfangs erwähnte Plan als anschauliche Grundlage gezeichnet worden. Geholfen hat er nichts, denn der Druck von seiten der jeweiligen Gutsherrn nahm im Zeitalter des Absolutismus nur zu.

Attentats- und Gewaltklage

1704: Rentmeister von Achen, der neue Besitzer, läßt die Zufahrt durch einen Graben unterbrechen, den der Stadtrat wieder beseitigt. Nachdem von Achen zum Hofrat avanciert und irgendwelcher Rückendeckung sicher ist, gedenkt er, die lästigen Rechte der Bürger endgültig zu annullieren. Er hat vor Jahren Weiden am Wegrand gepflanzt, die bei Plaggen- und Torffuhren den Weg einengen müssen. Eines Tages finden die Dinslakener die Bruchstraße durch Graben und Wall versperrt. Von Achen verweigert die Wiederherstellung des Weges, und die Bürger schreiten zur Selbsthilfe. Darauf hatte von Achen gewartet. Namens des Reichshofrates und Erben von Danckelmann erhebt er „Attentats- und Gewaltklage contra einige unruhige Magistratsmitglieder“ beim König. Und jetzt kommt der Trick: „... haben sie beim Aufladen baumschänderisch einige von mir vor vielen Jahren gepflanzte Bäume tötlich weg bis an die Wurzeln abgehauen, also gegen die so hoch unter Strafe gestellten königlichen allernädigsten Verbote gehandelt.“

Braumfrevel zog bei Friedrich Wilhelm. Graf Spee in „Clyff“ (Kleve) erhält Befehl, einen Vergleich herbeizuführen. Nach mehreren Jahren unterschreiben beide Parteien das gemeinsame Protokoll, in dem Dinslaken wenigstens die Durchfahrt zugestanden wird. Der Domänenrat fügt noch eine ernste Ermahnung hinzu, die Bedingungen einzuhalten.

17. Mai 1762: Hauptmann von Köppern ist der neue Herr auf dem Bärenkamp. In den letzten Jahren waren keine groben Zwistigkeiten vorgekommen. Die Bürger und der Hofrat von Achen gingen sich aus dem Weg. Im Frühling war dem Gerichtsboten Schlinkert das Futter knapp geworden. Deshalb ließ er sein Vieh die Weg- und Leygrabenränder abweiden, auch den Fahrweg zum Schindanger. Der neue



Haus Bärenkamp 1893

Gutsherr weist Schlinkert von den Wegen und versperrt sofort sämtliche Durchfahrten zum Bruch. Sicher zertraten die Kühe die Uferränder, rupften gelegentlich an den Gutsbäumen. Aber solche „Übergriffe“ werden unter Landwirten nie juristisch geahndet. Anders ging es zwischen Stadt und Gutsherrn: Es setzte scharfe Proteste und Drohungen mit dem Gericht. Was kümmerte den Hauptmann die Stadt Dinslaken, er fühlte sich zum Kirchspiel Walsum gehörig.

Buggenhagen macht reinen Tisch

Zu dem gegenseitigen Mißtrauen trug natürlich auch der Wechsel der Bewohner des Rittersitzes bei. 14. Juli 1817: Der geheime Kriegs- und Landrat von Buggenhagen hat das Haus übernommen. Er hat geschworen, reinen Tisch zu machen. Der Zeitpunkt ist günstig, die Bürgerfreiheit nach den Freiheitskriegen soll eingedämmt werden. Nicht ganz unerwartet wird dem Magistrat ein Schreiben des Landrats zugestellt mit ganz konkreten, aber erpresserischen Bedingungen. „Die Benutzung der Privat-Alleen und Wege des Rittersitzes Bärenkamp ist bisher nur „vergönungsweise“ erfolgt. Aus dieser fallweisen Durchgangs- und Fahrerlaubnis verspricht der Magistrat, kein Gewohnheitsrecht zu folgern. Nach Unterzeichnung durch den Magistrat werde ich dem einen oder anderen Bürger die Wegebenutzung gestatten.“ Der Stadtrat war von Buggenhagen und seinen weitreichenden Beziehungen gegenüber machtlos. Viele selbstbewußte Einwohner waren empört: wie konnte das früher selbstverständliche städtische Wegerecht zum Averbruch innerhalb eines Jahrhunderts in das „vergönungsweise“ Recht eines stadtfrendlichen

Gutsherrn umgewandelt werden? Es ist heute schwierig, herauszufinden, ob und wie hier manipuliert worden war oder ob ein wirkliches Recht beim Rittersitz Bärenkamp vorlag; verbrieft war es auf keinen Fall.

Die Unterzeichner waren: 1. der ev.-luth. Prediger und Inspector Ministerii Herr Nebe, 2. Herr Justiz-Commissarius Weinhausen, 3. Herr Justiz-Commissarius te Peerdt, 4. Herr Hermann van Ratingen, 5. Herr Georg Kersten, sämtlich hieselbst, 6. Herr Vorsteher Gerh. Winkamp aus Hiesfeld, 7. Heinrich Eigemann daselbst, 8. Diedrich Scholtingenhof, 9. Herr Hastert aus Wehofen und 10. Herr Died. Nünninghof aus Overbruch. Vom königlich-preußischen Land- und Stadtgericht zeichneten Voswinckel und Rouvière. Nachträglich sickerte durch, daß des Herrn Landrat von Buggenhagen Ansinnen, den „Verjährungsverzicht“ ins Hypothekenbuch eintragen zu lassen, vom Justizminister zurückgewiesen wurde.

1969: Vergessen sind die Streitigkeiten; kleinlich deutet uns Heutige der leidige Prozeß. Vor Jahrzehnten wurde der Rittersitz aufgeieilt. Er gehört jetzt der Stadt. Und die Bürger gehen durch den Park, besuchen die Trabrennbahn auf den ehemaligen, so streng behüteten Gutswiesen. Die Geschichte des Hauses Bärenkamp und seiner Besitzer aber muß noch geschrieben werden.